

25.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/212

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Rückübertragung von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	19.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt die waffen- und sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten an die Region zurück zu übertragen und die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten die Angelegenheiten nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht gegen Kostenerstattung zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	22.000 EUR	38.500 EUR
Saldo	EUR	38.500 EUR

Begründung

Die Region hat die Rückübertragung der Angelegenheiten nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht gegen Kostenerstattung angeboten. Die Mustervereinbarung ist beigefügt.

Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt es 919 gültige Waffenbesitzer, 311 gültige kleine Waffenscheine und 36 gültige Sprengstofferlaubnisse (Stand 29.03.2017).

Die Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten beliefen sich in 2016 auf insgesamt 22.387,46 €. Diese Einnahmen würden bei der Abgabe der waffen- und sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten wegfallen.

Einsparungen würden sich aus dem Wegfall der Kosten für die Systempflege des Waffenprogramms von jährlich

ca. 1.900,00 € und für die Beschaffung von waffen- und Sprengstoffrechtlichen Vordrucken von jährlich ca. 150,00 € ergeben. Auf Grundlage der Personalkosten ist ein Betrag in Höhe von ca. 55.000 € anzunehmen.

Die Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht, umfassen derzeit bei der Stadt Neustadt a. Rbge 66% einer Vollzeitstelle. Die Region Hannover geht von einem Personalaufwand von 0,72 einer Vollzeitstelle aus. Dieses ergibt laut KGST einen Personalkostenbedarf von 60.811,20 €. Die Personalkosten sollen laut Vereinbarungsentwurf abzüglich der Einnahmen aus Verwaltungshandlungen von der Stadt Neustadt a. Rbge. an die Region Hannover erstattet werden. Bei gleichbleibenden Gebühreneinnahmen ist derzeit von einer Kostenerstattung gegenüber der Region Hannover in Höhe von 38.500€ auszugehen. Die Abrechnung soll jeweils nach Errechnung des Gebührenaufkommens erfolgen.

Die Kostenerstattung an die Region Hannover beträgt erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 7/12 der Kostenerstattung der Folgejahre, somit ca. 22.000,00 €.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Etat der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich in 2018 auf ca. 22.000,00 € und in den Folgejahren auf ca. 37.000,00 €. Es sind Einsparungen bei Personal- und Sachkosten von ca. 57.000 € zu erwarten.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird die Vereinbarung über die Rückübertragung der Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten an die Region Hannover geschlossen. Die Daten werden vom Sachgebiet 320 zusammengestellt und zum 01.06.2018 an die Region Hannover übergeben. Ab 01.06.2018 werden dann voraussichtlich sämtliche Angelegenheiten aus diesem Bereich durch die Region Hannover bearbeitet.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -

Anlagen

Vereinbarungsentwurf über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) sowie dem Sprengstoffgesetz (SpengG) durch die Region Hannover.